



Haushalts- und Finanzausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

28. September 2023

Klausurtagung – Köln, Horion-Haus/Landschaftsverband Rheinland

9:05 Uhr bis 9:35 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000 | |
| | <u>und:</u> | |
| | Finanzplanung 2023 – 2027 | |
| | Vorlage 18/1417 | |
| | Vorlage 18/1635 | |
| | Vorlage 18/1640 | |
| | Vorlage 18/1669 | |
| | – Haushaltsklausur | |

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof	4
Erläuterungsband Vorlage 18/1390	
– keine Wortbeiträge	
Einzelplan 04: Ministerium der Justiz	4
Erläuterungsband Vorlage 18/1413	
– keine Wortbeiträge	
Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft	4
Erläuterungsband Vorlage 18/1502	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	6
Erläuterungsband Vorlage 18/1450	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	9
Erläuterungsband Vorlage 18/1410	
– keine Wortbeiträge	
2 Verschiedenes	10
– keine Wortbeiträge	

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

und:

Finanzplanung 2023 – 2027

Vorlage 18/1417

Vorlage 18/1635

Vorlage 18/1640

Vorlage 18/1669

– **Haushaltsklausur**

Vorsitzende Carolin Kirsch teilt mit, dass die gestern unterbrochenen Haushaltberatungen nun fortgesetzt würden.

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Erläuterungsband Vorlage 18/1390

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz

Erläuterungsband Vorlage 18/1413

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erläuterungsband Vorlage 18/1502

Dr. Bastian Hartmann (SPD) sagt, er habe eine Frage zur Finanzierung von Universitäten und Hochschulen neben der Grundfinanzierung, ein Thema, das auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht aufgeführt habe. Ihm sei noch nicht ganz klar, wie es da um die Zweckbindung bestellt sei. Es gehe um eine Summe von 800 Millionen Euro bis 1 Milliarde Euro. Auf die Frage seiner Fraktion schreibe das Ministerium, eine Zweckbindung für eine einzelne Hochschulart sei im Regelfall nicht vorgesehen. Im Bericht des Landesrechnungshofs heiße es jedoch, selbstverständlich lägen allen Sachverhalten eigene Zweckbindungen zugrunde, die jeweils bestimmte Teilbereiche der Hochschultätigkeit verstärken sollten. In seinen Augen sei dies ein Widerspruch,

dessen Auflösung er zumindest in der gestrigen Ausschusssitzung nicht ganz verstanden habe. Insofern bitte er um Erläuterungen.

MR Arno Einck (MKW) antwortet, es handele sich um ein Missverständnis. Natürlich hätten alle Titel im Haushaltsplan eine Zweckbestimmung, aber es gebe keine Zweckbestimmung für eine einzelne Hochschulart. Es sei nur nach den Universitäten gefragt worden. Alle Titel seien sowohl für die Universitäten als auch für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und zum großen Teil auch für die Musikhochschulen da. Es gebe also keinen Titel nur für die Universitäten. Deswegen gebe es keine besondere Zweckbestimmung für eine Hochschulart.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) merkt an, mit den einzelnen Mittelvergaben, die über Haushaltsvermerke liefen oder in Ausnahmefällen über Zuwendungen, sei aber sehr wohl eine Zweckbindung vergeben, mit der gesagt werde, was man aus Sicht des Ministeriums an den Hochschulen damit tun sollte. – Natürlich, in jedem Einzelfall, so **MR Arno Einck (MKW)**

Dr. Bastian Hartmann (SPD) fährt fort, er habe noch eine Frage zu den Einrichtungen der Weiterbildungen. Hier habe seine Fraktion gefragt, wie sich die Positionen zusammensetzten. Diesbezüglich wolle man die einzelnen Berechnungskalkulationen wissen, welche Projekte jeweils dahinter stünden. Es gehe um den Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung, Kapitel, 06 072, die Titelgruppen 633 27 und 686 23. Hier wolle er gerne die Berechnungsgrundlage für den Ansatz wissen.

LMR Axel Bendiek (MKW) kündigt an, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) legt dar, bezüglich der Selbstbewirtschaftungsmittel werde in der Antwort auf die Fragen des Kollegen Ralf Witzel mitgeteilt, in welchem Umfang Selbstbewirtschaftungsmittel zugeführt werden müssten. Für das MKW seien es 42,3 Millionen, für das MKJFGFI 70 Millionen und für das MUNV 15 Millionen. Er bitte um Erläuterung, was genau mit dem Geld passiere und aus welchen Positionen das jeweils komme, zumal das, wenn er es richtig sehe, für den folgenden Haushalt gerade beim MKW mit 124 Millionen noch mal deutlich mehr werde.

MR Arno Einck (MKW) lässt wissen, im Haushalt 2023 gebe es zwei Positionen, die wieder zurückgeführt werden müssten. Zum einen handele es sich um Mittel für eine Baumaßnahme, die sich nicht habe realisieren lassen. Diese Mittel würden wieder zurückgegeben. Im anderen Fall handele es sich um Restmittel, schon sehr alte Restmittel aus einem Innovationsfonds, der schon lange nicht mehr existiere. Dort hätten noch Mittel gestanden. Diese seien ursprünglich zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen gewesen. Diese würde jetzt auch wieder zurückgegeben. Das sei das, was in 2023 anfalle.

In 2024 sei es wieder mehr. Diese Mittel müsse man natürlich zusammenbekommen. Hierfür würden die Selbstbewirtschaftungsmittelbestände durchgeforstet. In verschiedenen Positionen würden Mittel nicht so abfließen, wie ursprünglich erwartet. Dann würden halt Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet, die natürlich für die kommenden Jahre für andere Zwecke vorgesehen seien. Das werde das Land in den kommenden Jahren einiger Möglichkeiten berauben.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Erläuterungsband Vorlage 18/1450

Stefan Zimkeit (SPD) bittet darum, die laut Pressemitteilung und laut Plenarantrag zusätzlichen 550 Millionen Euro im KiBiz in Einzelpositionen darzustellen.

LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI) erläutert, die 550 Millionen Euro setzten sich zusammen aus ungefähr 380 Millionen Euro, die bereits im Haushaltsplanentwurf vorgesehen seien für den Aufwuchs im KiBiz, zuzüglich einer einmaligen Ausschüttung von 100 Millionen Euro und einer zusätzlichen Anpassung der Dynamisierung in Höhe von ungefähr 74 Millionen Euro. Das ergebe summarisch den Betrag von 550 Millionen Euro.

Stefan Zimkeit (SPD) ist interessiert zu erfahren, wie sich die 380 Millionen Euro zusammensetzten. In Diskussionen sei immer von 140 Millionen Euro zusätzlich für die Sprach-Kitas die Rede. Das seien aber von 2023 auf 2024 nur 40 Millionen, weil die 100 Millionen schon drin gewesen seien. Insofern komme er nicht auf die 380 Millionen zusätzlich.

LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI) betont, das KiBiz wachse um den Betrag von 383.217.300 Euro auf, Seite 17, die Erläuterungen zum KiBiz-Deckungskreis. Das seien die von ihm genannten etwa 380 Millionen Euro.

Stefan Zimkeit (SPD) möchte wissen, wie viel des Aufwuchses der KiBiz-Pauschale für zusätzliche Plätze vorgesehen sei.

LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI) sagt, dass er die Frage ad hoc nicht beantworten könne. Er werde die Antwort nachreichen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) fragt, warum im Kapitel 07 060 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ die Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen um rund 1 Million Euro gekürzt würden, wie hoch im Haushaltsjahr 2024 die Dynamisierung der Förderpauschalen der

Frauenhäuser, der allgemeinen Frauenberatungsstellen und spezialisierten Frauenberatungsstellen ausfalle und ob das ausreiche, um die gestiegenen Personalkosten bei den Trägern aufzufangen.

ORR Daniel Jäger (MKJFGFI) gibt zur Antwort, die erste Frage beziehe sich auf die Zielgruppe 61 und die Verschiebung zwischen den Positionen 2 und 3 auf der Erläuterungsseite. Bereits im aktuellen Haushaltsvollzug seien aufgrund der Deckungsfähigkeiten Mehrausgaben bei der Titelposition 2 auch im aktuellen Haushaltsvollzug. Dieses Glattziehen der Position diene lediglich dazu, der Haushaltsklarheit Vorschub zu leisten. Das sei auch in der Erläuterung unter den Positionen 2 und 3 so aufgeführt. In 2024 fänden keine neuen Projekte statt, sondern es diene dazu, dass das, was in der Vergangenheit schon faktisch so gelebt worden sei, jetzt auch im Haushaltsplan so dargestellt werde.

Was die zweite Frage angehe, müsse eine Unterscheidung erfolgen. Man habe aktuell einerseits die Sachkostenpauschale erhöht und gleichzeitig auch bei den Personalausgaben etwas gemacht. Das lasse sich jedoch anhand der Haushaltsposition nicht eins zu eins darlegen, was worauf beruhe. Auch das müsse nachgeliefert werden.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) stellt fest, dass der Titel zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft von rund 4,9 auf 9,4 Millionen Euro deutlich nach oben geschraubt werde. Ihn interessiere, welche Maßnahmen, Projekte, Einrichtungen darüber im Einzelnen finanziert werden sollten und ob dem Kürzungen bei anderen Maßnahmen gegenüberstünden, die den Aufwuchs entsprechend möglich machten.

LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI) antwortet, die 4,5 Millionen Euro seien für die Kompetenzzentren Frau und Beruf vorgesehen. Eine Ausgabenreduktion an einer anderen Stelle sei dafür nicht vorgesehen.

Er, so **Dr. Bastian Hartmann (SPD)**, habe noch eine Frage zu den Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 07 060. Diese sanken ganz massiv von 168 Millionen auf 15 Millionen Euro. Ihn interessiere der Grund.

ORR Daniel Jäger (MKJFGFI) erläutert, das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen im aktuellen laufenden Haushaltsjahr diene dazu, mehrjährige Projekte zu fördern, also Zusicherungen einzugehen für die Zukunft. Diese werde man auch dieses Jahr – Stand jetzt – so eingeplant haben für eine Förderperiode in gewissen Bereichen, die sich dann über mehrere Jahre hinziehe. Wenn man das dieses Jahr soweit hinbekomme, seien die im nächsten Jahr nicht mehr notwendig, sodass dann die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2024 nicht mehr notwendig seien, weil man sich in 2023 über mehrere Jahre gebunden habe.

LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI) fügt hinzu, wenn man in einem laufenden Haushalt für einen mehrjährigen Prozess bereits Verpflichtungen eingehe, dann brauche

man die natürlich im darauffolgenden Jahr nicht erneut einzugehen, denn man habe ja schon über das nächste und manchmal das übernächste Jahr schon eine Entscheidung getroffen. Das bedeute, diese Verpflichtungsermächtigungen seien dann im Folgejahr nicht mehr erforderlich, weil man ja bereits für diese Jahre Verpflichtungen eingegangen sei.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, er beziehe sich auf den Bereich Integration, Seite 114, 07 080. Da gehe es um die Haushaltsstelle „Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände“, wo der Ansatz von 10 Millionen auf etwa 1 Million gekürzt werde. Ein Teil davon sei verlagert worden, aber der größte Teil sei eine Kürzung. Es gehe dabei um die Unterstützung des Landes bei Teilhabe und Integration von Eingewanderten aus Südosteuropa. Es sei immer eine wichtige politische Gemeinsamkeit gewesen, dass die Kommunen in dieser Situation eine Unterstützung benötigten. Deswegen interessiere ihn die Begründung für diese Kürzungen und die Antwort auf die Frage, welche Städte und Projekte im Jahr 2023 aus diesem Topf besonders gefördert worden seien.

ORR'in Isabell van Reimersdahl (MKJFGFI) antwortet, die Mittel für das Projekt Südosteuropa habe man in die Titelgruppe 67 mit dem Ansatz von 5,5 Millionen Euro verlagert. Stand jetzt werde davon ausgegangen, dass das auch in 2024 in gleicher Höhe und auch mit dem gleichen Kommunenkreis gefördert werden könne.

Die konkreten Kommunen könne sie aus dem Stegreif nicht nennen. Das werde sie nachreichen. Voraussichtlich würden es aber die gleichen Kommunen sein, die auch in diesem Jahr eine Zuwendung erhalten hätten.

Stefan Zimkeit (SPD) möchte wissen, wo die Kürzung in diesem Bereich stattfindet, wenn nicht im Bereich Südosteuropa. Es sei mitgeteilt worden, es gebe eine Verlagerung von 5 Millionen, vorher sei es 1 Million gewesen, somit in Summe 6 Millionen Euro. Da es vorher 10 Millionen Euro gewesen seien, seien es nun 4 Millionen Euro weniger. Ihn interessiere, wohin diese Mittel verlagert worden seien.

ORR'in Isabell van Reimersdahl (MKJFGFI) lässt wissen, sie seien budgetneutral in die Titelgruppe 67 verlagert worden. Ansonsten habe man in dem Titel 633 68 eine Einsparung umgesetzt.

Stefan Zimkeit (SPD) ist interessiert zu erfahren, in welchem Zusammenhang diese Einsparungen seien, für welche Projekte oder für welche Kommunen.

Das betreffe keine laufenden Projekte oder konkrete Kommunen, führt **ORR'in Isabell van Reimersdahl (MKJFGFI)** aus. Bei SOE verbleibe der Kommunenkreis, der bisher in 2023 eine Förderung erhalte, voraussichtlich derselbe, der auch in 2024 eine Zuwendung erhalte.

Und dann mit abgesenkten Ansätzen, merkt **Stefan Zimkeit (SPD)** an.

Das werde voraussichtlich nicht so sein, antwortet **ORR'in Isabell van Reimersdahl (MKJFGFI)**, sondern weiterhin mit der Summe von 5,5 Millionen Euro.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) ergänzt, er wolle gerne eine allgemeine Anmerkung zur Systematik machen.

Es gebe Haushaltsansätze und Ergebnisse im Haushaltsvollzug. An vielen Stellen im gesamten Haushalt für den Haushalt 2024 habe man die Ressorts gebeten, an den Stellen zu schauen, wo im Haushaltsvollzug 2022 ein Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft worden sei, ob das voraussichtlich auch in 2023 der Fall sei. Das seien im Wesentlichen die Vorschläge gewesen, die man dem Finanzministerium zur Aufstellung des Haushalts 2024 gemacht habe. Insofern sei die Erklärung von Frau van Reimersdahl nachvollziehbar, dass aufgrund der Prognose des Haushaltsergebnisses 2023 bei unverändertem Kreis der zu bedenkenden Kommunen, um die Zusammenarbeit dort fortzusetzen, mit gleichen Summen das voraussichtliche Ist-Ergebnis 2023 übertragen werde in den Sollansatz 2024. Somit sei das im Plan-Plan-Vergleich eine Kürzung, aber im Ist-Soll-Vergleich konstant. Von daher könne man besser an der Stelle einsparen, als Kürzungen in Bereichen vorzunehmen, in denen tatsächlich ein Bedarf bestehe.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Erläuterungsband Vorlage 18/1410

– keine Wortbeiträge

Vorsitzende Carolin Kirsch stellt fest, dass damit alle Einzelpläne abgearbeitet seien.